

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 22. November 2022

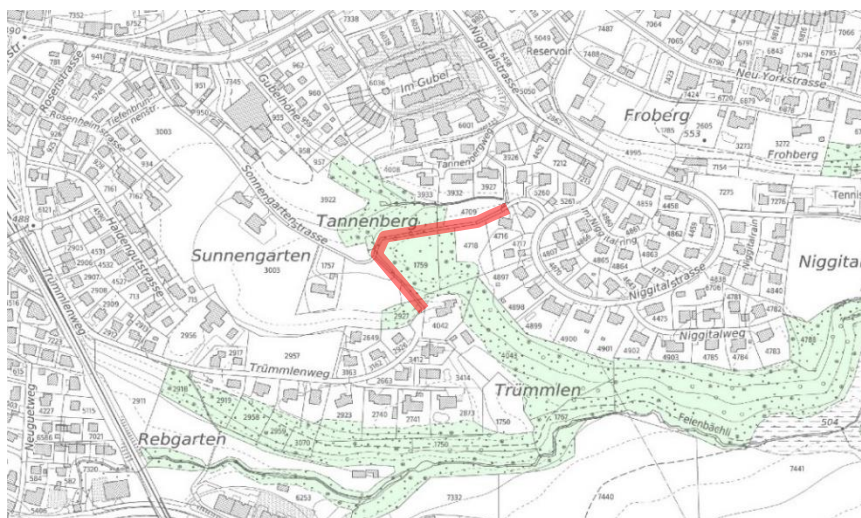
Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2022-223
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung Radweg Trümmlenweg-Niggital - Auflagenprojekt §13 StrG - Genehmigung und Verabschiedung	

Ausgangslage

Mit der kommunalen Radwegverbindung Trümmlenweg bis Niggital soll eine Lücke von knapp 220 m zwischen dem Kehrplatz Trümmlenweg und dem Seitenarm der Niggitalstrasse im kommunalen Radwegnetz geschlossen werden. In diesem Zusammenhang wurde dem Büro Geoinfra Ingenieure AG der Auftrag erteilt, ein Vorprojekt für diese Radwegverbindung zu erarbeiten. Das erste Vorprojekt wurde bereits im Jahr 2020 erstellt. 2021 trat das Übergangsdokument der neuen Richtlinie Velostandards des Kantons Zürich in Kraft. Daraufhin wurde beschlossen, das Vorprojekt auf den Stand der neuen Richtlinie anzupassen. Durch die topografische Lage des Radwegs ist eine vollständige Anpassung an diese Richtlinie nicht möglich. Jedoch entspricht das Vorprojekt bestmöglich den Vorgaben der kantonalen Ämter und Fachstellen.

Auf dem besagten Abschnitt besteht bereits eine überkommunale Fuss- und Wanderwegroute, welche im Verkehrsrichtplan enthalten ist. Ab dem Wendepunkt des Trümmlenwegs steigt die Wegverbindung steil an und führt abschnittsweise durch und entlang von Waldgebiet des Tannenbergs. Im Mittelabschnitt grenzt das Gestaltungsplangebiet «Sunnengarten» an den Fussweg. Ausserhalb des Waldes gegen den Seitenarm der Niggitalstrasse hin, verläuft der bestehende Fuss- und Wanderweg durch Bauzonenland W2a.



Situation mit Radwegverlauf (rot)



Beginn Flurweg ab Niggitalstrasse

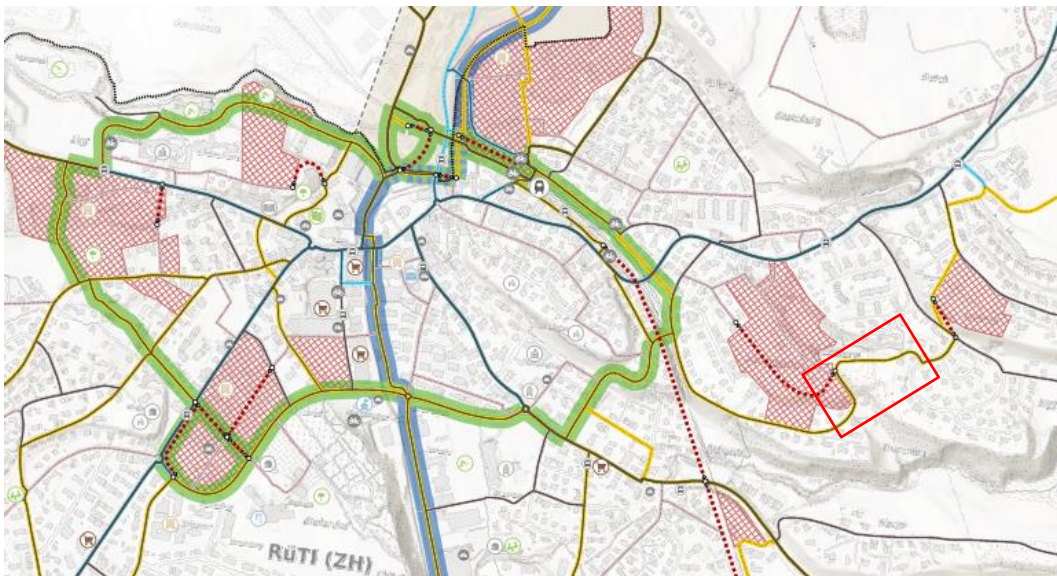


Fussweg entlang Waldrand






Im kommunalen Verkehrsrichtplan ist die Wegverbindung als geplanter Radweg eingetragen.

Umsetzung Velomassnahme

Mit GRB Nr. 161 vom 22. September 2020 wurde das kommunale Velokonzept mit Netz- und Analyseplan genehmigt und zuhanden der weiteren Bearbeitung verabschiedet. Der Abschnitt Trümmenweg-Niggital ist in diesem Konzept der Kategorie «Hauptroute Fokus Komfort» zugeordnet. Diese zeichnen sich durch ihre übergeordnete Bedeutung aus und soll als Basisnetz für alle Nutzer dienen. Darauf sollen alle (auch Ungeübte, Kinder und Betagte sicher und komfortabel Velo fahren können. Für den in die Priorität A eingestuften Weg ist eine Realisierung in den nächsten fünf Jahren vorgesehen.



Routenarten

- | | | | |
|---|--------------------------|---|----------|
|  | Hauptroute Fokus Komfort |  | Veloring |
|  | Hauptroute Fokus Direkt |  | Jonaweg |
|  | Lokalnetz | | |

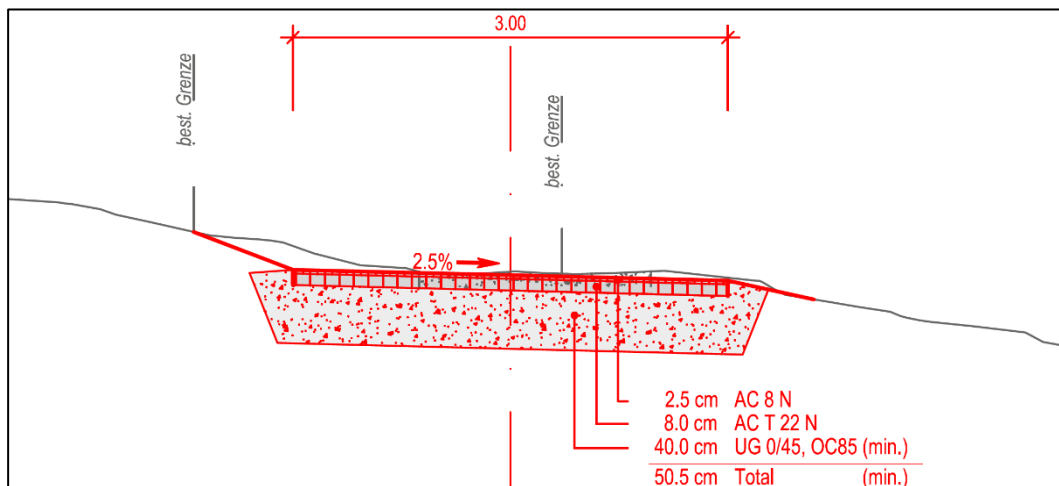


Bauprojekt

Das Projekt sieht für den Rad- und Fussweg einen 3 m breiten, zweischichtigen Asphaltbelag mit folgender Dimensionierung vor:

AC 8 N	2.5 cm
AC T 22 N	8.0 cm
Fundation UG 0/45	<u>mind. 40.0 cm</u>
Total	mind. 50.5 cm

Die bestehende horizontale, wie auch die vertikale Linienführung wird grundsätzlich beibehalten und folgt dem heutigen Fuss- und Wanderweg. Daraus ergeben sich örtlich Längsgefälle zwischen 1.8 % und max. 22.2 %. Das Quergefälle soll im Normalfall auf der gesamten Länge 2.5 % betragen. Die Entwässerung erfolgt auf der gesamten Länge über die Schulter ins angrenzende Wald- und Wiesland.



Querprofil

Entlang dem bestehenden Weg befinden sich einzelne ältere Kandelaber. Das Projekt sieht den Ersatz dieser Beleuchtung vor. Neu soll der Weg ausserhalb des Waldes mit 7 modernen LED-Leuchten ausgestattet werden. Im Wald wird auf eine Beleuchtung zur Verminderung der Lichtverschmutzung verzichtet. Dort sollen zur Orientierungshilfe im Dunklen weisse Linien am Wegrand markiert werden.

Betreffend den Werkleitungen hat die Wasserversorgung bereits ihre Absicht eines Netzausbaus auf der gesamten Projektlänge angemeldet. Die übrigen Werkbetreiber werden ebenfalls noch angefragt, ob der Bedarf für Netzausbauten vorhanden ist. Damit alle Bauarbeiten koordiniert ausgeführt werden.

Der Ausbau zum Radweg gilt im Waldgebiet als Zweckentfremdung, da dieser nicht dem forstlichen Zweck dient. Jede Zweckentfremdung gilt als Rodung, unabhängig davon, ob Bäume gefällt werden oder nicht. Demzufolge muss eine Rodungsbewilligung beantragt werden. Für die entsprechende Rodungsfläche muss ein flächengleicher Ersatz erfolgen.

Landerwerb

Das Bauvorhaben führt durch Wohnzonen W2a und W2b sowie durch Waldgebiet. Der bestehende Weg ist unterschiedlich breit und liegt an vielen Stellen nicht innerhalb der eigentlichen Weg- und Strassenparzellen Kat.-Nrn. 4714, 3303, 1754 und 2915.

Für einen möglichst normengerechten Ausbau des Radwegs ist ein Landerwerb von rund 269 m² (davon ca. 135 m² Wald) erforderlich. Dem gegenüber können rund 128 m² Weggebiet, im Eigentum der Flurgenossen, abgetreten werden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten soll eine umfassende Grenzbereinigung durch den Geometer durchgeführt und der neu erstellte Radweg korrekt vermarktet werden.

Kostenschätzung

Für den Ausbau zum Radweg gemäss vorliegendem Vorprojekt wird aufgrund von Einheitspreisen und Erfahrungswerten mit folgenden Kosten gerechnet (Genauigkeit $\pm 20\%$):

Erwerb von Grund und Rechten	CHF	38'000.00
Bauarbeiten	CHF	267'000.00
Nebearbeiten	CHF	66'000.00
Technische Arbeiten	CHF	<u>74'000.00</u>
Total Kostenvoranschlag, inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	445'000.00

Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Rüti.

Projektbestandteile:

- Technischer Bericht
- Situation 1:500
- Querprofile / Normalprofil 1:50
- Längenprofil 1:500/100
- Landerwerksplan 1:500
- Landerwerbstabelle

Öffentliche Auflage

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens wird das Projekt der Bevölkerung durch öffentliche Auflage, gemäss § 13 Strassengesetz, zur Stellungnahme unterbreitet.

Bewilligungsverfahren

Das Strassenprojekt wird nach dem kantonalem Strassengesetz bewilligt:

§12 StrG: Projektbearbeitung in der Verantwortung der politischen Gemeinde Rüti unter Anhörung der Baudirektion.



§13 StrG:	Das Projekt ist der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage zur Stellungnahme zu unterbreiten. Zu den nicht berücksichtigten Einwendungen ist gesamthaft Stellung zu beziehen.
§§16, 17 StrG:	Das Projekt ist vor der Festsetzung unter Bekanntgabe öffentlich aufzulegen (auch in Bezug auf den Landerwerb), gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben werden.
§15 (§18) StrG:	Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat.
Art. 5 WaG	Rodungsgesuch: Der Ausbau zum Radweg gilt als Zweckentfremdung des Waldes und muss mit einer Rodungsbewilligung genehmigt werden. Eins zu Eins-Ersatz der Rodungsfläche.

Grobzeitplan und Realisierung

November 2022:	§13 StrG, öffentliche Auflage zur Stellungnahme.
Dez./Jan. 2022/23:	ggf. Überarbeitung Projekt, §§16, 17 StrG, Auflage und Einspracheverfahren.
Februar/März 2023:	§§15, 18 StrG, Projektfestsetzung / Landerwerb
Februar-Mai 2023:	Baubewilligungsverfahren

Beschluss

1. Das Vorprojekt des Ingenieurbüros Geoinfra Ingenieure AG vom 28. Oktober 2022 für die Erstellung des Radwegs Trümmenweg-Niggital wird genehmigt und gemäss § 13 zur öffentlichen Auflage verabschiedet.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, das Auflageprojekt nach § 13 StrG zur Mitwirkung der Bevölkerung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die direkt betroffenen Grundeigentümer/innen werden persönlich angeschrieben.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Alle betroffenen Grundeigentümer/innen
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Forstkreis 3, Brunnenstrasse 1, 8610 Uster
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Geoinfra Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 16, 8620 Wetzikon
 - Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Umwelt
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Radweg Trümmlenweg-Niggital - Auflageprojekt §13 StrG - Genehmigung und Verabschiedung»
 - Archiv

Versand: 29. November 2022

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber